

Ansprechperson  
Regula Heller  
T +41 31 511 38 41  
regula.heller@anq.ch

An die  
Qualitätsverantwortliche der Akutspitäler  
mit einem chirurgischen Leistungsangebot

Bern, 30. August 2024

## **ANQ MESSUNGEN AKUTSOMATIK – ANMELDUNG IMPLANTATREGISTER SIRIS SCHULTER** **Informationen und Anmeldung Implantatregister SIRIS Schulter ab 2025**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in unserem [Schreiben vom 18. Juni 2024](#) angekündigt, informieren wir Sie über die nächsten Schritte der Einführung des Implantatregister SIRIS Schulter. Wir bitten Sie, diese Informationen auch an die Ärztinnen und Ärzte der Schulterchirurgie in Ihrer Institution weiterzuleiten – besten Dank im Voraus.

Der ANQ Messplan wird **ab 1. Januar 2025** mit dem Implantatregister SIRIS Schulter erweitert. Für die Spitäler und Kliniken mit einem Leistungsangebot in der Schulterprothetik besteht bis zur national verpflichtenden Umsetzung **eine Übergangsphase von sechs Monaten**.

Die SIRIS Stiftung hat SwissRDL für den Aufbau und die Registerführung beauftragt. SIRIS Schulter lehnt sich stark an SIRIS Hüfte und Knie an, die Registerplattform wird mit SIRIS Schulter erweitert. Die Registerlogik, die Funktionen sowie die persönlichen Logininformationen werden von SIRIS Hüfte und Knie übernommen. Im beiliegenden Dokument «Detailinformationen» finden Sie alle Informationen zum Implantatregister SIRIS Schulter.

### **Aufforderung zur Klinikanmeldung (Formular 1 und 2)**

Zur Anmeldung für SIRIS Schulter bitten wir Sie das Formular „Klinikanmeldung« auszufüllen und bis spätestens **15. Oktober 2024** an die Geschäftsstelle das ANQ zurückzusenden (elektronisch [info@anq.ch](mailto:info@anq.ch)).

Wir werden die Anmeldung an die SIRIS-Stiftung und SwissRDL weiterleiten. Die Mitarbeitenden von SwissRDL werden anschliessend mit den von Ihnen genannten verantwortlichen Personen Kontakt aufnehmen und die weiteren Schritte definieren.

### **Bitte beachten Sie:**

- Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um eine Spital- bzw. Klinikgruppe mit mehreren Standorten, bitten wir Sie für jeden Standort, an dem Schulterchirurgie angeboten wird, eine Klinikanmeldung auszufüllen.
- Spitäler und Kliniken, die kein Leistungsangebot in der Schulterprothetik führen, bitten wir, uns ein [Dispensgesuch](#) ebenfalls an [info@anq.ch](mailto:info@anq.ch) zu zustellen.
- Auf dem Formular der Klinikanmeldung wird das Interesse an der Erfassung der PROMs, der KIS-Anbindung an einen Webservice sowie an der SIRIS App abgeholt. Dies ist eine unverbindliche Aussage, sie ermöglicht uns jedoch eine Einschätzung zum Bedarf dieser genannten Aspekte.

### **Erläuterungen zur Finanzierung/Rechnungsstellung der SIRIS Beiträge**

Im Gegensatz zu den beiden Registern SIRIS Hüfte und Knie sowie SIRIS Wirbelsäule, welche vollumfänglich über den SIRIS Beitrag der Spitäler und Kliniken finanziert werden, wird für SIRIS Schulter ein erweitertes Finanzierungsmodell angewendet. Die Spitäler/Kliniken, die Implantathersteller/Lieferanten und die Fachgesellschaft swiss orthopaedics übernehmen je einen Drittel der Kosten, je CHF 20 pro registrierten Eingriff.

swiss orthopaedics übernimmt die Kosten der Registration aller registrierungspflichtigen Eingriffe in SIRIS Schulter für die in der Fachgesellschaft organisierten Mitglieder. Nicht-Mitgliedern wird der Betrag persönlich in Rechnung gestellt. Die Verantwortung für die Rechnungsstellung liegt bei der SIRIS Stiftung, nicht bei den Spitälern und Kliniken. Weitere Informationen zu den Abrechnungsmodalitäten finden Sie in den Detailinformationen.

### **Ärzte-Registrierungseinwilligung**

Wir bitten Sie ebenfalls bei den operierenden Ärztinnen und Ärzten (inkl. Belegärztinnen und -ärzte), die in SIRIS Schulter Daten registrieren werden, die „Ärzte-Registrierungseinwilligung“ einzuholen. Die unterzeichneten Ärzte-Einwilligungen (Originale) sind sicher in Ihrer Institution aufzubewahren und auf Verlangen der SIRIS Stiftung vorzuweisen. Eine Kopie bleibt bei den Ärztinnen und Ärzten.

### **Patientenregistrierungseinwilligung**

Die klinischen Patientendaten in Kombination mit persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum etc. sind besonders schützenswerte Daten. Für die Registrierung der Patientendaten im Implantatregister ist eine separate schriftliche Einwilligung von jeder Patientin/jedem Patienten erforderlich. Wir werden Sie informieren, sobald das entsprechende Formular auf der Registerplattform zum Herunterladen bereit ist.

Bitte beachten Sie, dass ein Generalkonsent die schriftliche Registrierungseinwilligung für SIRIS Schulter nicht ersetzen kann. Die Informationen zum Implantatregister können in die Einwilligungserklärung zur Operation integriert werden. Es sind jedoch ausdrücklich zwei Unterschriften erforderlich: je zur Einwilligung zur Operation und zur Einwilligung der Registrierung und Bearbeitung ihrer/seiner Daten im Register.

### **Meilensteine der geplanten Umsetzung**

Ab Januar 2025 stehen Schulungsangebote von SwissRDL zur Verfügung, wir informieren Sie diesbezüglich zum gegebenen Zeitpunkt. Weitere Informationen zu den Meilensteinen finden Sie ebenfalls in den beiliegenden Detailinformationen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Zustellung der Klinikanmeldung bis zum **15. Oktober**. Wenn Sie Fragen haben, ist Frau [Regula Heller](#) gerne Ihre Ansprechperson.

ANQ

Freundliche Grüsse



Regula Heller  
Leitung Akutsomatik  
Stv. Geschäftsleiterin ANQ



Jasmin Vonlanthen  
Geschäftsführerin  
SIRIS Stiftung

Beilagen:                   Detailinformationen Implantatregister SIRIS Schulter  
                                  Klinikanmeldung (Formular 1 und 2)  
                                  Ärzteregistrierungseinwilligung  
                                  Datenreglement ANQ V.2.0

Kopie an:                   SIRIS Stiftungsrat  
                                  swiss orthopaedics  
                                  Lilianna Bolliger, Projektleitung SIRIS Schulter